



## Informationen zur 'Zahlung des Leihentgeltes für die Schulbuchausleihe' im Schuljahr 2025/26

Sehr geehrte(r) Erziehungsberechtigte(r)

Sie sind für die Medienausleihe an unserer Schule für das kommende Schuljahr **2025/2026** angemeldet. Aus diesem Grund bitten wir Sie **das Leihentgelt bis spätestens 01.06.2025** auf das unten angegebene Konto zu überweisen. Zur Gewährleistung der korrekten Zuordnung der Schulbuchpakete geben Sie bitte noch den **Vor- und Nachnamen des Kindes** an!

**Das Leihentgelt für das Schuljahr 2025/26 beträgt 145,00€.**

Sollten Sie nach dem **Schülerförderungsgesetz** von der Zahlung des Leihentgeltes befreit sein, müssen Sie einen entsprechenden Antrag auf Befreiung beim zuständigen Amt abgeben. Der genehmigte **Bescheid muss dann ebenfalls bis spätestens 01.06.2025** im Sekretariat vorliegen!

**Bei nicht fristgerechter Zahlung des Leihentgeltes, bzw. liegt uns kein Bescheid für die Förderberechtigung nach dem Schülerförderungsgesetz am o.g. Stichtag vor, werden zu Beginn des neuen Schuljahres keine Schulbücher ausgehändigt!**

**Sollte es Probleme bezüglich der Zahlung des Leihentgeltes geben, so können Sie sich gerne vertrauensvoll an mich wenden!**

**Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen natürlich gerne zur Verfügung!**

Mit freundlichen Grüßen

i.A. M. Wahl, Sekretariat

### Bankverbindung

Empfänger: Landkreis Saarlouis, GemS Überherrn

IBAN: DE59 59350110 0080035702

Betrag: 145,00 €

Verwendungszweck: Name, Vorname und Klasse der Schülerin/ des Schülers